



Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Obere Jagdbehörde -
Münsterstraße 169 - 40476 Düsseldorf

An die
Unteren Jagdbehörden

Obere Jagdbehörde

26.03.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
J.4-16.06.02.02-04/09
bei Antwort bitte angeben

**Gemeinsame Verantwortung für die Reduzierung überhöhter
Schwarzwildbestände und die Bekämpfung der klassischen
Schweinepest; monatliche Berichtspflicht**

Frau Schilling
Telefon 0211/4586-509
Telefax 0211/4586-501
Frauke.schilling@wald-und-
holz.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen haben am 2. Februar 2009 eine Vereinbarung „Gemeinsame Verantwortung für die Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und die Bekämpfung der klassischen Schweinepest“ geschlossen (siehe Anlage 1).

Unter Ziffer 1 der Vereinbarung wurde eine äußerst intensive, möglichst landesweite Bejagung des Schwarzwildes vereinbart. Ziel ist eine spürbare Bestandsabsenkung, die sich an der Zieldichte von 2 Stück Schwarzwild / 100 Hektar orientiert, um neue Seuchenausbrüche zu vermeiden, bestehende Seuchenherde zu tilgen und deren Ausbreitungstendenz zu stoppen.

Die vereinbarten Maßnahmen unterliegen der Kontrolle durch die Unteren Jagdbehörden. Zur Überprüfung der Zielerreichung und ggf. einvernehmlichen Anpassung des Maßnahmenpakets berichten diese monatlich an das Ministerium, Ziffer 10 der Vereinbarung.

Daraus abgeleitet wurde mit Erlass vom 24.03.2009 die Obere Jagdbehörde um einen monatlichen zusammenfassenden Bericht zur Abschusssituation beim Schwarzwild gebeten, erstmalig zum 30.04.2009.

Bankverbindung:
Konto der Hauptkasse der
Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen
WGZ-Bank Münster
BLZ: 400 600 00
Konto-Nr.: 403 213
BIC/SWIFT: GENO DE MS
IBAN: DE97 4006 0000 0000
4032 13
Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Landesbetrieb Wald und
Holz Nordrhein-Westfalen
Obere Jagdbehörde
Münsterstraße 169
40476 Düsseldorf
Telefax +49 211 4586-501



Ich bitte daher um Ihren monatlichen Bericht

zum 20. eines jeden Monats

unter Verwendung der Anlage 2, erstmalig zum 20. April 2009. Sollte der 20. eines Monats auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, so fällt die Berichtspflicht auf den nächsten Werktag.

Gem. § 22 Abs. 7 LJG-NRW hat der Jagdausübungsberechtigte über den Abschuss des Wildes und über das Fallwild, soweit es sich um Schalenwild handelt, eine Streckenliste zu führen. Die Eintragungen sind innerhalb eines Monats vorzunehmen. Die Streckenliste ist der Unteren Jagdbehörde jederzeit auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schilling